

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 999/2016

Teningen, den 11. Oktober 2016

Federführendes Amt: Rechnungsamt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich)	30.11.2016	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	20.12.2016	Beschlussfassung

Betreff:

Ermittlung der Kostenüber-/unterdeckung bei den Entwässerungsgebühren für das Jahr 2015 sowie Nachweis des Ausgleichs nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Für den Gebührenzeitraum 2015 wird die Kostenüberdeckung der Schmutzwassergebühr in Höhe von + 37.998 EUR sowie die Kostenunterdeckung der Niederschlagswassergebühr in Höhe von - 27.617 EUR festgestellt.
2. Die festgestellten Kostenüber- und -unterdeckungen werden in die Gebührenkalkulation für die Jahre 2018 bis 2020 mit eingerechnet.

Vorschlag des Verwaltungsausschusses: 12 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen

Erläuterung:

Gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sind Kostenüber- und -unterdeckungen zu ermitteln und auf künftige Gebührenkalkulationen vorzutragen.

Im Rahmen einer Nachkalkulation durch die Fa. Schmidt und Häuser GmbH, Wirtschaftsberatung für kommunale Einrichtung (74226 Nordheim), wurden die gebührenrechtlichen Ergebnisse wie folgt ermittelt:

Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2015	
Kostenüberdeckung (+)/ Kostenunterdeckung (-)	in EUR
der Schmutzwassergebühr	+ 37.998
der Niederschlagswassergebühr	- 27.617
= der gesamten Abwassergebühr	+ 10.381

Gebührenvolumen für das Jahr 2015:

Schmutzwasser	776.025,26 EUR
Niederschlagswasser	244.542,50 EUR
Gesamt	1.020.567,76 EUR

Ursache für die hohe Kostenüberdeckung im Schmutzwasserbereich sind die stark schwankenden Umlagezahlungen an den Zweckverband „Untere Elz“.

Die festgestellten Kostenüber- und -unterdeckungen werden in die Gebührenkalkulation für die Jahre 2018 bis 2020 eingestellt.

